

Unsere Rechtsordnung — nationaler Hüter der Gerechtigkeit

Bemerkungen des Generalstaatsanwalts der Deutschen Demokratischen
Republik, JOSEF STREIT, zum Bericht der Kommission

Sehr verehrter Genosse Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Dem Staatsrat liegen umfangreiche Dokumente zur Beratung und Beschlußfassung vor, die in einer viermonatigen Volksaussprache auf Herz und Nieren geprüft wurden. An dieser Aussprache haben auch viele westdeutsche Bürger teilgenommen, und ich kann Ihnen mitteilen, daß unser Entwurf auch von westdeutschen Staatsanwälten mit Interesse gelesen worden ist.

Westdeutsche Bürger und Arbeiterdelegationen, die in den vergangenen Monaten unsere Dienststelle aufsuchten und denen wir oft über Stunden hinaus den Entwurf erläutert haben, sagten, daß dieses Dokument zeige, wie die Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik immer mehr zum nationalen Hüter wahrer Gerechtigkeit und Humanität werde und der Erlaß des Staatsrates deshalb eine große nationale Bedeutung habe. Ich bin der Meinung, daß diese Kollegen und Freunde die Dinge richtig sehen

Bonner Notstandsdictatur

Wie Sie alle wissen, hat sich in der vergangenen Woche der Bundestag mit einer Novelle zur Strafprozeßordnung und mit dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches beschäftigt. Diese neuen Gesetze sind ein wesentlicher und besonders gefährlicher Bestandteil der Notstandsgesetzgebung, mit deren Hilfe der Übergang zu einer schrankenlosen klerikal-faschistischen Diktatur zur Unterdrückung der fortschrittlichen Kräfte vollzogen und gerechtfertigt werden soll. Es ist deshalb nur zu verständlich, daß diesen Gesetzen seitens der Gewerkschaften und breiter Schichten der westdeutschen Bevölkerung ein sehr berechtigtes Mißtrauen entgegengebracht wird, obwohl sie den Entwurf in seiner ganzen Breite nicht kennen. Daran kann auch der Versuch der Bundesregierung, diese sogenannte große Strafrechtsreform in Etappen durchzuführen und in Teile aufzuspalten, nichts ändern.

Zu einer Zeit, wo wir die Prinzipien für die Arbeit der Organe der Rechtspflege in einer viermonatigen Diskussion, an der 2,5 Mill. Bürger teilgenommen haben, beraten, hörten im Bundestag der Debatte über den Entwurf des westdeutschen Strafgesetzbuches nur ein halbes Hundert Abgeordneter zu, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 29. März berichtete. Der Bevölkerung Westdeutschlands wird der Entwurf nicht erklärt, sie wird nicht an der Diskussion be-